



Bestätigung über Vorliegen eines negativen COVID-19 Testergebnisses

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Musikschule ab 26. April 2021 ist ein – zu diesem Zeitpunkt – maximal 48 Stunden altes negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Testungen im Pflichtschulbetrieb, Testergebnis einer Teststraße oder Antigen-Selbsttest), bzw. alternativ eine ärztliche Bestätigung über eine aktuell abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten sechs Monate, oder der Nachweis neutralisierender Antikörper (Antikörpertest) für einen Zeitraum von drei Monaten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich einmalig, dass meine Tochter / mein Sohn

.....
(Vorname, Nachname) geboren am

nur dann die Musikschule in Präsenz besuchen wird, wenn er/sie innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Musikschulbesuch negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Sollte KEIN entsprechend negatives Testergebnis vorliegen, kontaktieren Sie bitte die jeweilige Musikschullehrkraft um Distance-Learning zu vereinbaren.

Die Bestätigung gilt ab sofort für die Dauer des laufenden Schuljahres (2. Juli 2021)

.....
Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / Vertretungsbefugten

